



Schwäbisch Gmünd, 09.10.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 139/2024

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Einbringung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest - Status quo und
Ausblick**

Beschlussantrag:

1. Der Eigenbetriebsausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob der Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest in dieser Form weitergeführt oder das Versorgungsnetz des Eigenbetriebs stattdessen an das neu geplante Wärmenetz Bettringen-Ost angebunden werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine erstmalige Interessensabfrage im Gebiet des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen NW sowie eine Erneuerung der Interessensabfrage für das Gebiet Bettringen Ost durchzuführen und das Prüfergebnis dem Eigenbetriebsausschuss mit Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise vorzulegen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Ende 60er/Anfang der 70er Jahre gebaute Fernwärmeversorgung in Bettringen Nordwest blickt auf eine lange, erfolgreiche Geschichte zurück. Sie hat rund fünf Jahrzehnte zu einer günstigen Wärmeversorgung des neuen Stadtteils Bettringen-Nordwest beigetragen.

Die Fernwärmeleitungen sind nach nunmehr 50 Jahren technisch am Ende der Nutzungsdauer angekommen und müssten erneuert werden. Hinzu kommt, dass infolge des Wärmeplanungsgesetzes Fernwärmenetze sukzessive dekarbonisiert werden müssen, d. h. auf Wärme aus regenerativen Energien bzw. die Nutzung von unvermeidlicher Abwärme umzustellen sind. Bis Ende 2026 ist hierzu ein Dekarbonisierungsfahrplan zu



erstellen. Betreiber von Wärmenetzen müssen danach den Anteil erneuerbarer Energien bzw. unvermeidbarer Abwärme in den Wärmenetzen ab dem 1. Januar 2030 zu einem Anteil von mindestens 30 Prozent und ab dem 1. Januar 2040 zu einem Anteil von mindestens 80 Prozent anheben.

Gleichzeitig führte die Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zu enormen Kostensteigerungen beim Erdgas. Die Wärmepreise von Fernwärmeversorgungen auf Basis von Erdgas sind im Gegensatz von Gaseinzelversorgungen erst mit großem zeitlichen Versatz gestiegen. Zudem konnten Fernwärmeversorgungen häufig nicht in gleicher Weise von der Gaspreisbremse des Bundes profitieren, da zum Stichtag die Preise unterhalb der festgesetzten Preise lag. Diese bundesweite Situation trifft auch für den Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest (EB FW II BNW) zu.

Die starke Wärmepreissteigerungen hat bei vielen Wärmekunden bzw. Mieterinnen und Mietern im Versorgungsgebiet zu Unmut geführt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben sich in der Folge mit Fragen und Beschwerden an die Stadtverwaltung, den Eigenbetrieb bzw. die Stadtwerke gewandt. Die mit der Geschäftsführung des EB FW II BNW beauftragten Stadtwerke haben alle Fragen schriftlich beantwortet, zudem wurde im Rahmen einer Sitzung des Ortschaftsrats Bettringen am 3. Juni 2024 über den Abrechnungsmodus und die Preisentwicklung informiert.

Sowohl die mit der Betriebsführung der Eigenbetriebe beauftragten Personen der Stadtwerke als auch die Stadtverwaltung und der Gemeinderat haben sich intensiv mit dem Sachstand und den aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die enormen Kostensteigerungen EB FW II BNW auseinandergesetzt. Die Stadtwerke und damit auch der EB FW II BNW steht auf der Agenda der regelmäßigen Besprechungen mit der Stadtspitze. Darüber hinaus wurde das Thema am 26.06.2024 im Verwaltungs- und Eigenbetriebsausschuss erörtert. Die Stadträte wurden dabei insbesondere über Rahmenbedingungen, Wärmepreisentwicklung und Abrechnungsmodus ausführlich informiert.

Des Weiteren hat die Geschäftsführung des EB FW II BNW den Vertreterinnen und Vertreter der Interessensgemeinschaft Fernwärme schriftliche Unterlagen zugeleitet und zusammen mit der Stadtspitze drei Besprechungen durchgeführt (15.7., 17.9., 8.10.2024). Hierbei wurden Hintergründe der Kostensteigerungen beleuchtet, mögliche Verbesserungen und Zukunftsperspektiven für die Fernwärmeversorgung diskutiert.

Ein wesentlicher Aspekt ist nach wie vor das Selbstkostenumlageprinzip: Alle Kosten/Erlöse des EB FW II BNW werden aufsummiert und auf die Wärmeliefermenge umgelegt. Die Kosten entsprechen den Erlösen.

Nachdem insbesondere die in absehbarer Zeit notwendig werdende Erneuerung der Fernwärmeleitungen Kosten im zweistelligen Millionenbereich auslösen würde, stellt sich die Frage, ob der Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest in dieser Form eine Zukunft hat und weitergeführt werden soll oder ob das Versorgungsnetz des Eigenbetriebs stattdessen an das neu geplante Wärmenetz Bettringen-Ost angebunden werden kann.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Auflösung des Eigenbetriebs vorgenommen werden könnte und wie mit dem Thema Rückbauverpflichtung der alten Fernwärmeleitungen umgegangen werden kann.



Als Grundlage für die weiteren Prüfungsschritte wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst weitere Interessensabfragen wie folgt vorzunehmen:

- Erstmalige Interessensabfrage im Gebiet des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest (ca. 315 Kunden/Gebäude)
- Erneuerung der zuletzt Mitte 2023 durchgeführten Interessensabfrage für das Gebiet Bettringen Ost (ca. 750 Kunden/Gebäude)

Eine Auswertung des Rücklaufs wird zeigen, ob eine Wirtschaftlichkeit für das Gebiet Bettringen Ost und einen möglichen Anschluss des Gebiets des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest gegeben ist.

Für die Zukunft der Fernwärmeversorgung in Bettringen Nord-West gibt es folgende drei Optionen:

- 1) Sofern der Anschluss an das neue Wärmenetz Bettringen-Ost wirtschaftlich sein sollte, wird der EB FW II BNW aufgelöst, die aktuellen Wärmeverträge werden gekündigt und ein Angebot für einen neuen Wärmelieferungsvertrag erstellt.
- 2) Sofern der Anschluss an das neue Wärmenetz Bettringen-Ost nicht gegeben sein sollte, ist zu entscheiden, ob der EB FW II BNW unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (Dekarbonisierung) und einer Leitungserneuerung weiterbetrieben wird.
- 3) Sofern der Anschluss an das neue Wärmenetz Bettringen-Ost nicht gegeben sein sollte, ist zu entscheiden, ob sich die Kunden nach einer angemessenen Übergangsfrist selbst mit Wärme versorgen. Die Kunden wären in diesem Fall frei in der Wahl ihrer Heizung und der bisherige Anschlusszwang würde entfallen. Parallel dazu könnten die Stadtwerke dezentrale Nahwärmeversorgungen (Insellösungen) anbieten.